

Aufklärung über Cannabisbehandlung

Patientenname: _____

Geburtsdatum: _____

Was sind THC und CBD?

CBD (Cannabidiol) und THC (Tetrahydrocannabinol) zählen beide zu den sogenannten Cannabinoiden. Hierbei handelt es sich um **die Wirkstoffe der Cannabispflanze**. Bisher wurden mehr als 110 verschiedene Cannabinoide in der Pflanze entdeckt. Unter diesen wurde THC bislang am meisten erforscht, weshalb der Begriff den meisten Menschen wohl eher geläufig ist.

THC wirkt aufgrund seiner chemischen Zusammensetzung **psychoaktiv und verursacht einen Rauschzustand**. CBD hingegen wirkt anders auf unsere Rezeptoren und daher nicht psychoaktiv. Beide Pflanzenstoffe wirken über unsere körpereigenen Rezeptoren im sogenannten Endocannabinoid-System.

In welchen Krankheitsbildern kommt ein Cannabispräparat zur Anwendung?

Medizinisches Cannabis ist für sein **breites therapeutisches Spektrum** bekannt und kann daher für die **Behandlung vielfältiger Indikationen** eingesetzt werden. In der Therapie von chronischen Schmerzen wird Medizinal-Hanf verordnet, um den Krankheitsverlauf positiv zu beeinflussen. Weitere Beschwerden, die mit Cannabis in pharmazeutischer Qualität therapiert werden können, sind:

- Depression
- Migräne
- Schlafstörungen
- Übelkeit und Erbrechen (bei Chemotherapie)
- Epilepsie
- Krebs Erkrankungen (Appetitsteigerung – auch bei HIV/AIDS-Patienten)
- Verkrampfungen und Spastizität (Multiple Sklerose)
- Tourette
- Asthma
- Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS)
- Tinnitus
- Neurodermitis

Welche Präparate existieren (Blüten und Extrakte) und wie wirken sie?

Medizinisches Cannabis kann entweder inhalativ oder oral eingenommen werden. Die Einnahme ist dabei unter anderem davon abhängig, ob es sich um Cannabisblüten und -extrakte oder Fertigarzneimittel handelt. Ebenso spielen der medizinische Rat des Arztes sowie der individuelle Wunsch des Patienten eine Rolle

Maßgeblich für die medizinischen Effekte von Cannabis sind die beiden Inhaltsstoffe **Tetrahydrocannabinol (THC)** und **Cannabidiol (CBD)**. Ihre Wirkung entfalten diese über körpereigene Cannabinoid-Rezeptoren im Gehirn. Wie der körpereigene Wirkstoff Arachidonylethanolamid (Anandamid) dockt **THC** an die CB1 und CB2 Rezeptoren an. Es beeinflusst

das periphere oder zentrale Nervensystem und entfaltet so seine **schmerzstillende Wirkung**. Während THC für seine entspannende Wirkung bekannt ist, wirkt **CBD hingegen vor allem entzündungshemmend**.

Zum **Abbau von Cannabis** lässt sich erwähnen, dass dieser deutlich mehr Zeit beansprucht, als beispielsweise der von Alkohol. Während der Körper Alkohol innerhalb von Stunden abbaut, lässt sich THC deutlich länger im Körper nachweisen. Durch die hohe Fettlöslichkeit, ist **THC bis zu 30 Tage lang nachweisbar**

Nebenwirkungen

Wie bei den meisten anderen Medikamenten besteht auch bei der Einnahme von medizinischem Cannabis die Möglichkeit, dass Nebenwirkungen auftreten. Diese Nebenwirkungen können vor allem die Psyche, Psychomotorik oder das Herz-Kreislauf-System betreffen. **Akute körperliche Nebenwirkungen** äußern sich häufig in **Müdigkeit, Schwindel**, Kopfschmerzen, trockenen und gereizten Augen oder einem **trockenen Mund**. Gegen die beiden letzteren kann mit der Aufnahme von ausreichend Flüssigkeit vorgebeugt werden. Des Weiteren kann die Einnahme von Cannabis auch zu **Konzentrationschwäche**, Stimmungsschwankungen, gesteigertem Appetit oder Blutdruckabfall führen.

Grundsätzlich gelten **Medikamenten auf Cannabisbasis** jedoch als **gut verträglich**, da sich nach regelmäßigem Konsum eine **Toleranz** entwickelt. Dadurch nehmen die möglichen Nebenwirkungen in ihrer Häufigkeit und Intensität ab. Auch die Begleitstudie des BfArM belegt, dass Nebenwirkungen mit der Zeit immer unwahrscheinlicher werden. Ebenso sind im Zuge einer medizinischen Cannabinoid-Therapie bislang **keine lebensbedrohlichen Komplikationen** aufgetreten.

Kontraindikationen

Um schwerwiegende Nebenwirkungen zu vermeiden, ist die Verordnung von medizinischem Cannabis daher grundsätzlich für Patienten nicht empfohlen, die bereits an einer **schweren Persönlichkeitsstörung**, Psychose oder schweren **Herz-Kreislauf-Erkrankung** leiden. Ebenso sind **Schwangere und stillende Mütter** von einer Cannabinoid-Therapie ausgeschlossen. Für eine Behandlung von **Jugendlichen oder betagten Patienten** ist eine sorgfältige Abwägung der Chancen und Risiken erforderlich.

In Zusammenhang einer Interaktion in der Cytochrom P450 Enzymfamilie können bei der Einnahme von medizinischem Cannabis gegebenenfalls Wechselwirkungen auftreten, die meist jedoch kaum spür- oder messbar sind.

Hinweis zu Fahrtauglichkeit

THC-haltige Präparate können die Aufmerksamkeit und Reaktionsfähigkeit und damit auch die Fahrtüchtigkeit stets beeinträchtigen – unabhängig von dem Grund ihrer Einnahme.

Das Gesetz erlaubt es Patienten, die von einem Arzt verordnetes, medizinisches Cannabis einnehmen, am Straßenverkehr teilzunehmen, auch als Autofahrer – vorausgesetzt, sie sind in der Lage das Fahrzeug sicher zu führen. Dies sei dann der Fall, wenn die Einnahme zuverlässig nach der jeweiligen Verordnung erfolge, so die Annahme. Ein grundsätzliches Fahrverbot für Patienten, die medizinisches Cannabis einnehmen, besteht nicht.

Grundsätzlich ist das Autofahren zu Beginn der Cannabistherapie (2 bis 3 Wochen) ausgeschlossen, da die wirksame Dosis noch ermittelt werden muss. Bei der Erhöhung einer nicht ausreichenden Dosierung sollte eine erneute mehrtägige Stabilisierungsphase angeschlossen werden. Wenn Sie sich während der Cannabis-Therapie nicht 100%ig fahrtüchtig fühlen, sollten Sie im Zweifelsfall lieber auf das Autofahren verzichten. Sie sollten sich die Frage nach Ihrer Fahrtüchtigkeit nicht nur zu Beginn der Therapie, sondern vor jeder Fahrt stellen und im Sinne Ihrer persönlichen und der allgemeinen Verkehrssicherheit verantwortungsvoll handeln.

Um Probleme bei Verkehrskontrollen zu verhindern, sollten Patienten, die medizinisches Cannabis auf Rezept einnehmen, stets eine entsprechende Bescheinigung ihres Arztes mit sich führen. Alternativ ist auch eine Kopie der aktuellen Verordnung vorzeigbar, über die das Cannabis verschrieben wurde.

Aufklärende/-r Ärztin/Arzt:

Datum:

Unterschrift:

Hiermit bestätige ich, dass ich die Hinweise dieses Schreibens sowie die Erläuterungen meines Arztes/ meiner Ärztin in Kenntnis genommen habe und umsetzen werde.

Unterschrift der/s Patientin/en